

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 2 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
18.11.2021

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Coronafolgen und Entwurf des Einzelhandelskonzeptes
für Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herrn Kruse, Junker und Kruse - Stadtforschung und
Planung, Dortmund oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Januar 2022

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft | 01.12.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beschließt die Zuziehung von Herrn Stefan Kruse, Junker + Kruse - Stadtforschung Planung, Markt 5, 44137 Dortmund oder Stellvertretung als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.12.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Stefan Kruse soll gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft zugezogen werden, der digital zur Sitzung zugeschaltet ist. Mit Herrn Kruse wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Herr Kruse wird den von seinem Büro Junker + Kruse – Stadtforschung Planung, Dortmund erarbeiteten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes anhand einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Informationsvorlage zum Einzelhandelskonzept beigefügt ist. Nach dem Vortrag wird Herr Kruse für Fragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck